

Ersteinst
Dienstags, Donnerstags
und Samstags.
Bezugspreis:
Durch die Post monatlich
1,70 Mk. (ohne Bestellgeld)
im Verlag monatlich 1,50 Mk.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Gar-
mondzeile 40 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
mondzeile 80 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachlaß.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 51.

Donnerstag, den 29. April 1920.

55. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Verordnung

betr. Höchstgrenze für Mietzinssteigerungen.

Auf Grund der Anordnung des Ministers für Volkswohlfahrt betr. Einführung einer Höchstgrenze für Mietzinssteigerungen vom 9. Dezember 1919 (Pr. Gesetzsammlung Nr. 53), des Ausführungs-erlasses hierzu vom gleichen Tage sowie der Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Cassel vom 26. 12. 19 wird nach Anhörung eines vom Kreisaußschuß zu diesem Zwecke zur Hälfte aus Hausbesitzern, zur Hälfte aus Mietern gewählten Ausschusses für den Umfang des Kreises Ufingen folgendes bestimmt:

§ 1. Die Höchstgrenze für Mietzinssteigerungen darf einen Zuschlag von 20% zu dem am 1. Juli 1914 für die Wohnung oder Mieträume anderer Art oder für das Quadratmeter benutzter Fläche vereinbart gewesenen Mietzins nicht übersteigen.

§ 2. War aus besonderen Gründen am 1. Juli 1914 ein Mietzins für die Wohnung oder sonstigen Mieträume nicht vereinbart gewesen oder außer-gewöhnlich niedrig gehalten, so gilt als zulässige Höchstgrenze für die Mietzinssteigerung der für die Wohnungen oder Mieträume gleicher Art und Güte ortsüblich gewesene Mietzins und ein Zu-schlag von 20%.

§ 3. Als Mietzins gilt auch jede geldwerte Leistung des Mieters an den Vermieter, insbesondere die Übernahme derjenigen Reparaturkosten durch den Mieter, die nach § 536 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Vermieter zu tragen hat.

§ 4. Das Mietvertragsamt kann in Ausnahmefällen den Mietzins unter den an und für sich als angemessen erkannten Mietzins festsetzen oder unter diesen auf Antrag des Mieters herabsetzen, wenn die Abwägung der besonderen persön-lichen Verhältnisse dies rechtfertigt.

§ 5. In Ausnahmefällen kann dem Vermieter auf Antrag für einen fest zu bestimmenden Zeitraum durch das Einigungsamt ein über den Höchstfuß der Miete hinausgehender Zuschlag zur Miete zu-gebilligt werden, wenn er nachweist, daß:

a) er ohne solchen Zuschlag bei der Verwaltung des klaglichen Grundstücks unverschuldete Zu-ebenen zu leisten haben würde, und außerdem

b) die Zubeuten bei der Verwaltung nur ent- weder durch notwendige, im letzten Jahre ausgeführte oder im bevorstehenden Jahre auszuführende bauliche Instandsetzungsar- beiten oder durch Erhöhung der vom Grund- stück zu entrichtenden öffentlich rechtlichen Abgaben verursacht sind.

§ 6. Eine Verlängerung des Zeitraumes, für welchen der besondere Zuschlag zur Miete zugebilligt ist, ist wegen derselben Instandsetzungsarbeiten unzu- lässig. Scheidet während des festgesetzten Zeit- raumes ein Mieter aus, so kann der auf die Mieträume entfallende Zuschlag dem nachfolgenden Mieter gegenüber anders festgesetzt werden. Die Kosten von baupolizeilichen oder sonstigen Gutachten, welche auf Grund dieser Vorschrift erforderlich werden, hat der Vermieter zu tragen.

§ 7. Dieser Verordnung entgegenstehende Ver- einbarungen sind rechtsunwirksam, jedoch hat die- selbe für Neubauten, die nach dem 1. Januar 1917 fertiggestellt worden sind, keine Gültigkeit.

Ufingen, den 22. April 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

v. Bezold.

Ufingen, den 26. April 1920.

Bezugnehmend auf meine Verfügung vom 22. Januar, Kreisblatt Nr. 11, betreffend Lieferung von Gerste für Zuchtsauen, hat mir heute das Preussische Landes-Getreideamt zu Berlin mitgeteilt, daß die Reichsgetreidestelle wegen der allgemeinen Knappheit an Brotgetreide zu ihrem Bedauern nicht in der Lage sei, an die Zuchtsauen- besitzer, die nicht Gerstenerzeuger sind, Gerste aus ihren Beständen abzugeben.

Der Landrat. v. Bezold.

Vergütungen für Kriegseinstellungen.

Die Vergütungsanerkennnisse aus den Monaten Oktober, November und Dezember 1918, sowie Januar bis Oktober 1919 über Forderungen für Naturalquartier, Naturalverpflegung, Stallung und Forderung sind an die Kreisliste zu Bad Homburg vorzulegen.

Ufingen, den 26. April 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Ufingen, den 23. April 1920.

Unter den Klauenviehbeständen des Johann Uhl und Karl Sörkel zu Alhausen, des Wilhelm Bernhardt, Friedrich Erbe und Philipp Hainz zu Freienseels, des Wilhelm Reimer, Hermann Ernst Heumann und Adolf Gromm zu Waldhausen, des Wilhelm Moser jun., Hermann Röder und Ferdinand Höler zu Weilburg ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Ueber die Seuche ist die Sperre verhängt worden.

Der Landrat. v. Bezold.

Bekanntmachung.

Verkauf von Reichsware an Unbemittelte.

Firma Em. Dirsch zu Ufingen: 127 Mr.

Röhlkellern, Mr. 7,70 per Mr.

Firma Karl Schimpf zu Ufingen: 55,3 Mr.

Pflee, Mr. 10,30 per Mr.

Firma Consum-Berein zu Anspach: 107,2 Mr.

Beizung, Mr. 5,70 per Mr.

Firma Johann Schmitt zu Gransberg: 28,8 Mr.

Pflee, Mr. 10,30 per Mr.

Firma Louis Weil zu Grävenwiesbach: 53 Mr.

Pflee, Mr. 10,30 per Mr.

Firma M. Horned zu Haintchen: 58 Mr.

Pflee, Mr. 10,30 per Mr.

Firma P. J. Bargon zu Haffelbach: 75 Mr.

Beizung, Mr. 5,70 per Mr.

Firma W. Wolfsheimer zu Reichenbach: 109,6 Mr.

Beizung, Mr. 5,70 per Mr.

Firma J. Dirsch zu Wehrheim: 36 Mr.

Pflee, Mr. 10,30 per Mr.

Ufingen, den 27. April 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

An die Imker.

Seitens der Staatsregierung sind nunmehr den- jenigen Imkern, die sich auf Grund der früheren Bekanntmachung rechtzeitig in die Verzeichnisse ein- tragen haben, für jedes überwinterte Bienenstock 2 1/2 Pfund Zucker zur Verfügung gestellt worden. Eine größere Menge ließ sich bei der großen Zucker- knappheit nicht erbringen.

Die Zugehörigkeit zu einer Imkerorganisation ist auf die Zuckerzuteilung ohne Einfluß.

Der Zucker wird unvergällt und zu den für Inlandszucker geltenden Preise abgegeben.

Die Imkervereine und sonstigen Verteilungs- stellen sind berechtigt, für ihre Unkosten und Mühe-

waltung eine Gebühr bis zu 1 Mark für jeden zugeteilten Doppelzenter Zucker zu erheben. Die Erhöhung der Gebühr ist eine notwendige Folge der Erhöhung aller Unkosten, namentlich der Fracht- und sonstigen Transportkosten.

Von der Abgabe von Honig zur Krankener- nährung wird, wie bereits bekannt gegeben, die Zuckerlieferung nicht wieder abhängig gemacht, da- gegen muß der aus dem Vorjahre noch rückständige Honig unbedingt nachgeliefert werden. Wer diese Pflicht böswillig veräußert, bekommt keinen Zucker. Für die Nachlieferung gelten die vorjährigen Be- stimmungen.

Ufingen, den 26. April 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

* Ufingen, 28. April. Die diesjährige Maifester wird am Samstag Mittag 1/4 Uhr beginnend im Saalbau „Adler“ abgehalten. Als Festredner hat die sozialdemokr. Partei Herrn Unterstaatssekretär Graf gewonnen. An die An- sprachen schließt sich ein Tanzkränzchen, zu dem die Polizeistunde eine Verlängerung erfahren hat.

§ Ufingen, 26. April. (Schöffengericht).

1. Der Landwirt B. von W. erhält wegen Ge- heimtatschlagung 750 Mr. Geldstrafe, der wegen Beihilfe angeklagte, Metzger S. wird freigesprochen. —

2. Der Tagelöhner L. von W. wird wegen Dieb- stahls zu 1 Woche Gefängnis verurteilt. — 3. Der Wilhelm W., Emil W. und Emilie W., sämtlich von L., sind wegen Diebstahls von Feldfrüchten bezw. Bedrohung und Körperverletzung angeklagt.

Wegen Anwendung von Feldfrüchten erhielten Emilie W. 15 Mr. Geldstrafe, Wilhelm W. 3 Tage Haft und letzterer noch wegen Bedrohung 3 Tage Gefängnis. Emil W. wird wegen Körper- verletzung zu 50 Mr. Geldstrafe verurteilt. —

4. Der Otto J., Adolf J. und Wilhelm M. haben nachts auf dem Bahnhof A., nachdem der Bahnhof geschlossen war, einen Waggon mit fremdem Holz beladen und zum Versand auf Rechnung des An- geklagten Otto J. fertig gemacht. Urteil lautet gegen die Angeklagten Otto J. und Adolf J. auf je 6 Wochen Gefängnis. Wilhelm M. wurde frei- gesprochen. —

5. Der Schuhmacher Jul. W. von hier wurde wegen Entwendung von 2 Wochen Gefängnis verurteilt.

* Schiefertafeln sind teuer; der preussische Minister für Volksbildung hat deshalb genehmigt, daß zur besseren Ausnützung der geringen Vorräte an Schiefer bis auf weiteres in den Schulen auch kleinere Schiefertafeln bis herab zu einem Rahmen- maße von 22:15 cm mit sichtbarer Schieferfläche von 166:95 mm benutzt werden dürfen.

ak. Die Baumbliät. Jetzt ist die Zeit da, wo der blütenpendende Frühling all seine Pracht über die Erde ausgegossen hat; deshalb verläßt man- dem, sich in der blühenden Natur zu erfreuen. Weit hin sind die Gegenden mit einem reinen Weiß bis zum zarten Rot bedeckt, und jeder einzelne Baum ist ein riesenhafter Blumenstrauch, der nur in der großen Stube der Natur Platz findet.

Neben dem aus zahlreichen bestehenden, mit zartem Grün durchwovenen Strauch des Kirschbaumes prangt der blütenreiche Apfelbaum und die Blumen- pyramide der schneeweißen Birne. Der an Größe bejagende Pfirsichbaum glänzt durch sein strahlendes Blütenrot, das sich gleichmäßig von der schwarzen

ak. Die Baumbliät. Jetzt ist die Zeit da,

wo der blütenpendende Frühling all seine Pracht über die Erde ausgegossen hat; deshalb verläßt man- dem, sich in der blühenden Natur zu erfreuen. Weit hin sind die Gegenden mit einem reinen Weiß bis zum zarten Rot bedeckt, und jeder einzelne Baum ist ein riesenhafter Blumenstrauch, der nur in der großen Stube der Natur Platz findet.

Neben dem aus zahlreichen bestehenden, mit zartem Grün durchwovenen Strauch des Kirschbaumes prangt der blütenreiche Apfelbaum und die Blumen- pyramide der schneeweißen Birne. Der an Größe bejagende Pfirsichbaum glänzt durch sein strahlendes Blütenrot, das sich gleichmäßig von der schwarzen

ak. Die Baumbliät. Jetzt ist die Zeit da, wo der blütenpendende Frühling all seine Pracht über die Erde ausgegossen hat; deshalb verläßt man- dem, sich in der blühenden Natur zu erfreuen. Weit hin sind die Gegenden mit einem reinen Weiß bis zum zarten Rot bedeckt, und jeder einzelne Baum ist ein riesenhafter Blumenstrauch, der nur in der großen Stube der Natur Platz findet.

Neben dem aus zahlreichen bestehenden, mit zartem Grün durchwovenen Strauch des Kirschbaumes prangt der blütenreiche Apfelbaum und die Blumen- pyramide der schneeweißen Birne. Der an Größe bejagende Pfirsichbaum glänzt durch sein strahlendes Blütenrot, das sich gleichmäßig von der schwarzen

ak. Die Baumbliät. Jetzt ist die Zeit da,

wo der blütenpendende Frühling all seine Pracht über die Erde ausgegossen hat; deshalb verläßt man- dem, sich in der blühenden Natur zu erfreuen. Weit hin sind die Gegenden mit einem reinen Weiß bis zum zarten Rot bedeckt, und jeder einzelne Baum ist ein riesenhafter Blumenstrauch, der nur in der großen Stube der Natur Platz findet.

ak. Die Baumbliät. Jetzt ist die Zeit da,

Ufingen, den 29. April 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Es steht mir — und mir steht es! Ich möchte fort und möchte bleiben! Dem Herzen wird so wohl, so bang, Umglück, untröstlich vom Frühlingsdrang.

Ufingen, den 29. April 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Ufingen, den 29. April 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Ufingen, den 29. April 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Farbe des Astholzes abhebt. Die schematische Naturgeschichte lehrt, all diese Blüten seien dazu da, die Früchte zu bilden. Das kann aber nicht der einzige Grund sein; denn nur eine ganz geringe Zahl dient diesem Zwecke, sonst würden ja die Bäume der übergroßen Last erliegen. Die bedeutend größte Zahl dieser herrlichen Gebilde dient dem Schmucke der Natur und dem Ergötzen der Menschen. Darum ergötze sich jeder an den herrlichen Reizen der Natur und freue sich der Frühlingsblütenpracht, von denen jede einzelne ein Wunder ist, von allen Menschenhänden der Welt nicht hervorzubauern!

11. **Hundstadt**, 26. April. Am Sonntag, den 25. April, veranstaltete der Turn- und Spielverein Hundstadt eine Abendunterhaltung. Die Veranstaltung wurde durch eine kurze, inhaltsvolle Ansprache des Herrn Vorsitzenden eröffnet, in welcher derselbe darauf hinwies, daß das Vaterland nur gesunden kann, wenn jeder einzelne ein ganzer, starker Mensch sei. — Die schauspielerischen Darbietungen haben die gestellten Erwartungen unbedingt übertroffen. Besonders das Volksstück „Der Freischütz“, eines der bekanntesten und besten, wurde mit aller Hingabe von den jugendlichen Darstellerinnen und Darstellern in historischen Kostümen gespielt; es war oft kein Spiel mehr, es war ein Erleben, und das ist wohl das beste Lob, das man Darstellern schenken kann. Auch die Szenerie und die ganze sonstige Ausstattung mußte überraschen. Besonders gab die Szene in der Wolfschlucht den schaurigen, geheimnisvollen Zauber, der um den schwarzen Jäger schwebt, treffend wieder. Die „Höllmaschine“ erregte viel Heiterkeit und gebührt auch diesen Spielteilnehmern ungeteiltes Lob. Ferner gab es einige Couplets zu hören, und dann wurde der tanzlustigen Jugend ihr Recht, Terpsichores Rufe Folge zu leisten, was schließlich die meisten doch als das Schönste erklärten. Gerade deshalb aber sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß ganz besonderer Dank allen Mitspielenden gebührt, die ihr Bestes gaben und zeigten, daß manches Talent in ihnen schlummert. Mögen sie dieses Talent allezeit in den Dienst ihres Vereins stellen und recht oft die andern damit erfreuen.

— **Frankfurt**, 26. April. Der auf der demokratischen Liste für den Wahlkreis Hessen-Nassau an neunter Stelle aufgestellte Lehrer Bidel, Vorsitzender des nassauischen Lehrervereins, wohnt nicht in Oestrich, sondern in Oestrich bei Idstein; an 10. Stelle ist Fräulein Roethe (nicht Ratte) in Kassel aufgestellt, an 19. Stelle Oberingenieur Rütth (nicht Rütth) in Dieblich.

12. **Frankfurt**, 27. April. Die Stadtverordnetenversammlung wählte heute in geheimer Sitzung an Stelle des zum Oberbürgermeister von Nürnberg gewählten Dr. Ruppe den Unterstaatssekretär Eduard Gräf (Mehrheitssozialist). Berlin mit 47 Stimmen zum Bürgermeister von Frankfurt. Der Gegenkandidat Stadtrat Dr. Landmann (Demokrat) erhielt 41 Stimmen.

Weilmünster, 22. April. Die hiesige Gemeinde erzielte bei der vorgestern stattgefundenen großen Stammholzversteigerung rund 490 000 Mk. Für einen Stamm wurden 15 100 Mk. gelöst, pro Festmeter 6300 Mk. Im übrigen war der Durchschnittspreis 1400 Mk. per Festmeter.

— **Limburg**, 20. April. Die Hauptversammlung des Gewerbevereins für Nassau wurde heute dahier unter dem Vorsitz des Justizrats Bidel-Wiesbaden bei sehr starker Beteiligung abgehalten. Der Hauptpunkt, den die Tagesordnung aufwies, betraf die Aenderung der Vereinsstatuten, die die Eigenschaft des Gewerbevereins als Verband starker als bisher betont, um vor allem die Handwerksvereine, Fachvereinigungen, Innungen und Genossenschaften zusammenzuschließen und so eine mächtige Organisation und eine Arbeitsgemeinschaft mit bedeutender Stöckkraft zu schaffen. Die einzelnen Lokalgewerbevereine erhalten größere Selbstständigkeit, eigene Satzungen. Der Entwurf der Satzungen des Gewerbevereins wurde einstimmig angenommen. Eine Kommission wurde gewählt behufs Beratung und Bearbeitung der Satzungen für die Bezirksverbände und Lokalgewerbevereine. Hervorzuheben ist, daß der Zentral-

vorstand nunmehr aus 26 bis 32 Mitgliedern besteht, darunter 18 Vertretern des Handwerks, die von den Bezirksversammlungen der Bezirksverbände für Handwerk und Gewerbe, den Gewerbevereinen, Handwerksvereinen, handwerklichen und gewerblichen Fachvereinigungen, Innungen und gewerblichen Genossenschaften gewählt werden. Je ein Vertreter der Industrie und des Handels, zwei Vertreter der Arbeitnehmer usw. beruft der Zentralvorstand. — Zur Beratung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1920 übergehend, wurde festgestellt, daß derselbe in Einnahme und Ausgabe mit 179 000 Mk. balanciert und hervorgehoben, daß infolge der Preissteigerungen, u. a. die Druckkosten des „Nassauischen Gewerbeblatts“, die früher 11 000 Mk. jährlich betrugen, nunmehr 42 000 Mk. bei beschränktem Erscheinen ausmachen, bei Erscheinen wie früher sogar 95 000 Mk. Die Begehungen der Beamten sind von 10 000 auf 52 000 Mk. gestiegen. Der jährliche Staatszuschuß, der 1917 12 000 Mk. betrug, steht jetzt mit 60 000 Mk. in Einnahme, die Beiträge der Mitglieder mit 86 000 Mk. gegen 14 000 Mk. in früheren Jahren. Durch diese Preissteigerung wurde nach längerer Diskussion der Vereinsbeitrag, den jedes Mitglied an den Zentralvorstand im Rechnungsjahr 1920 abzuführen hat, auf 10 Mk. gegen 22 Stimmen festgesetzt, wozu noch ein Beitrag für jedes Mitglied für den Lokalgewerbeverein kommt. Der Etat fand einstimmige Genehmigung. Im Anschluß hieran stimmte die Versammlung dem Antrag Schidel-Oberlahnstein zu, das „Nass. Gewerbeblatt“ zunächst alle 14 Tage, nicht alle 8 Tage, erscheinen zu lassen. Geheimrat Noack-Darmstadt ließ sich über die Organisation des Handwerks aus. Es besteht die Absicht, im Reichsgebiet eine Zwangsorganisation des Handwerks einzuführen, die gleichsam eine Erdrosselung der freien Vereinigungen im Gefolge habe. Der Gewerbeverein müsse beizeiten eine abwehrende und ablehnende Stellung dieser Organisation gegenüber einnehmen, da durch sie der Gewerbeverein auch in die Brüche gehen würde. — Die Versammlung ernannte hierauf den Privatier Passavant-Dieblich a. Rh., früher Michelbacher-Guthe, und den Regierungspräsidenten Büchling-Wiegand, früher Landrat in Marienberg und Limburg, zu Ehrenmitgliedern und beauftragte den Zentralvorstand, den Ort der nächsten Hauptversammlung festzusetzen. Zum Schluß nahm die Versammlung Anträge verschiedener Lokalgewerbevereine an. So den Antrag Elz: Aufhebung der Zwangswirtschaft im Baugewerbe; den Antrag Limburg: Aufhebung der seit der Kriegszeit in Limburg bestehenden Schuhmachereien und Schneidereien bei der dortigen Eisenbahnwerkstätte; die Anträge Herborn: Stellungnahme gegen die Erhöhung der Postgebühren, insbesondere gegen die der Fernspreckgebühren; die Arbeitszeit in den Handwerksbetrieben, die bis 20 Arbeiter beschäftigen, ist auf zehn Stunden auszu dehnen, da sich die achtstündige Arbeitszeit für das Handwerk nicht eignet und es schwer schädigt.

Bermischte Nachrichten.

— **Mainz**, 26. April. Im altbekannten Gebiet des Mainzer Brückentopfes hat die französische Behörde die nächtliche Straßenperre vollständig aufgehoben und fordert auch für den Verkehr im besetzten wie auch nach dem unbesetzten Gebiet kein französisches Visum mehr.

— **Aus der Pfalz**, 25. April. Eine glückliche Gemeinde! Infolge der märchenhaften Holzpreise, die die Gemeinde Schopp in ihrem Gemeindegewalt erzielte, konnten jedem ihrer Bürger nicht nur 16 Raummeter Holz abgegeben werden, sondern obendrein noch fünftausend Mark in barem Geld. — Seit Wochen ist der Absatz an Schuwaren in Birmasens so schwach, daß in mehreren Fabriken die Arbeitszeit auf 24, in anderen auf 40 Stunden in der Woche festgesetzt wurde. Eine Wendung im Schuhgeschäft soll unmittelbar bevorstehen. Man rechnet mit einem 30-prozentigen Preisabschlag für fertige Schuhe.

— **Westerburg**, 20. April. Zur Erbauung eines neuen Finanzamtes bewilligten die Stadtverordneten den Betrag von 400 000 Mark. Mit dem Bau soll sofort begonnen werden.

— **Berlin**, 26. April. Generalleutnant Frhr. v. Batter, Befehlshaber des Bezirks VI in Münster, ist, wie die „Pol. Parl. Nachr.“ erfahren, auf seinen Antrag von seiner Dienstleistung entbunden worden.

— **Berlin**, 26. April. (Priv.-Tel. der „Frf. Ztg.“) Das preussische Wohlfahrtsministerium hat auf Grund zahlreicher Protestkundgebungen der Ärzteschaft bei den Verhandlungen über die neue ärztliche Gebührenordnung eine weitere schleunige Aenderung der Ärztekammer angefordert, da die neue Gebührenordnung bereits zum 1. Juni in Kraft treten soll. Das Ministerium hat angefragt, ob die alte Gebührenordnung außer Kraft zu setzen sei oder ob schon vom 15. Mai ab bis auf weiteres alle Sätze der preussischen Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte vom 15. Mai 1896 um 150 Prozent zu erhöhen seien. Diese provisorische Lösung findet jedoch in der Ärzteschaft keine Zustimmung. So hat u. a. der Geschäftsauschuß der Berliner ärztlichen Landesvereine im Hinblick auf die Geldentwertung eine Erhöhung um 500 Prozent als Mindestmaß der ärztlichen Erfordernisse angegeben.

— **Berlin**, 26. April. (Priv.-Tel. der „Frf. Ztg.“) Ueber die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer im Rechnungsjahr 1920 hat der Reichsfinanzminister folgendes angeordnet: 1. Bis zum Empfange des vorläufigen Steuerbescheides für das Rechnungsjahr 1920 gemäß § 58 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes haben die Steuerpflichtigen, denen eine schriftliche Mitteilung darüber zugeht, auf die Reichseinkommensteuer vorläufig den Jahresbetrag der Einkommensteuer zu zahlen, der nach der letzten landesrechtlichen Veranlagung zu Gunsten der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) auf Grund der für die Zeit bis zum 1. April 1920 maßgebenden Vorschriften von ihnen zu entrichten war oder wäre. Gegen die Mitteilung ist das Beschwerdeverfahren gegeben. 2. Die näheren Bestimmungen zur Durchführung der unter Nr. 1 getroffenen Anordnung erlassen die Landesfinanzämter; sie bestimmen insbesondere, in welchen Zahlungszeiträumen die Steuer zu entrichten ist.

— **Hamburg**, 24. April. Ein hier eingegangenes Kabeltelegramm aus Guatemala meldet, daß der bisherige Präsident Manuel Estrada Cabrera gefangen sei. Zum einstweiligen Präsidenten sei Carlos Herrera, der größte Grundbesitzer des Landes, ernannt worden.

— Das preussische Staatsministerium beschloß laut „Deutscher Allg. Ztg.“ gestern, daß die Volksschullehrer unter Verlängerung des Diätariats auf 7 Jahre in die Besoldungsgruppe 7 eingereiht werden sollen. Damit ist der jahrzehnte lange Streit um die Einreihung der Lehrer in einer ihren Wünschen vollauf entsprechenden Weise beigelegt worden.

— Ein Denkmal gestohlen. Wenn ganze Häuser, Lokomotiven und Dampfmaschinen gestohlen werden, warum soll denn nicht auch einmal ein Denkmal verschwinden? Aus dem Rosarium in Sangerhausen ist das bekannte Denkmal „Die Wasserschöpferin“, ein Werk des Bildhauers Rünne, gestohlen worden. Die überlebensgroße Figur muß von mehreren Leuten weggeschleppt worden sein. Von den Tätern fehlt bisher jede Spur. Das Denkmal ist in einer verkleinerten Bronze-Ausführung im Handel.

— **ak Butterblumen** schmücken jetzt wieder das Feld. Aber auch jene Butterblumen, die die jungen Männer auf dem Kopfe tragen, sind wieder zu neuem Leben erwacht und dürfen nicht minder als ein Zeichen dafür gelten, daß die sonnige, wönnige Frühlingszeit ihren Einzug gehalten hat. Die Strohhutfabrikation, die früher nur im fernen Süden gedieh, ist jetzt auch in deutschen Ländern ein beachtungswerter Industriezweig, der viele tausend Menschen beschäftigt. Es scheint, als ob das Publikum immer mehr die weichen Strohhüte bevorzugte. Sie sind zweifellos die hygienisch wertvolleren, da sie leicht sind und keine „Rinnen“ in die Kopfhaut drücken, wodurch die zu einem gebeitlichen Haarwuchs notwendige Blutzufuhr zum Haarboden beeinträchtigt würde. Am beliebtesten, allerdings auch am teuersten ist der echte Panama. Der Panamahut besteht aus einem Bastgeflecht, das unter dem Wasser gekochten wird, um die